

Tiroler Kaiserjägerbund



Ortsgruppe Innsbruck



90 Jahre Bergisel Stiftung 1930 – 2020 (Bild: Land Tirol)

Jahresbericht 2020

TIWAG

Liebe Kameraden!

Das Jahr 2020 war für unsere Ortsgruppe kein leichtes. Einerseits wurden auch wir durch die COVID-19-Maßnahmen der Bundesregierung in unseren Planungen erheblich eingeschränkt, sodass insbesondere unser Kaiserjägerschießen am Bergisel entfallen musste. Und auch wenn die allgemeinen Folgen dieser Maßnahmen wie Unternehmensinsolvenzen, Arbeitslosigkeit und soziale Verwerfungen wesentlich gravierender sind, so hat auch uns dieser Einschnitt empfindlich getroffen.

Andererseits gab es auch vereinsintern manche Entwicklung, die der Kameradschaft und dem Zusammenhalt nicht gut getan hat. Es sollte in diesem Zusammenhang Anspruch sein, sich der Bedeutung der Aufrechterhaltung der Kaiserjägertradition zu besinnen und Eigeninteressen zurückzustellen, gerade in stürmischen Zeiten, in denen Patriotismus, Tradition und militärische Belange in der öffentlichen Berichterstattung keinen guten Stand haben.

Großer Dank gilt einmal mehr dem Österreichischen Bundesheer und seinen in Tirol und Vorarlberg stationierten Truppenteilen. Auch wenn die Zahl der gemeinsam absolvierten Veranstaltungen heuer sehr überschaubar war, so wissen wir uns doch gegenseitig Seite an Seite. Ich danke dabei insbesondere dem ehemaligen Militärkommandanten Generalmajor Herbert Bauer für die jahrelange gute Zusammenarbeit. Gleichzeitig beglückwünsche ich seinen Nachfolger, unseren Kameraden Brigadier Ingo Gstrein, zu seiner Ernennung und freue mich auf die weitere Kooperation im Sinne der Stärkung der Belange der Landesverteidigung. Weiters danke ich der 6. Jägerbrigade unter Bgdr Johann Gaiswinkler für die bewährte Kameradschaft.

Für die Unterstützung seitens des Landes Tirol gilt besonderer Dank dem für das Traditionswesen zuständigen LR Mag. Johannes Tratter, ihm ist die Ehrenscheibe des nächsten Kaiserjägerschießens gewidmet, sowie Protokollchef Thomas Saurer.

Dank gilt auch allen Mitgliedern und Förderern, die auch in diesem, so ganz anderen Vereinsjahr ihren Beitrag geleistet und die Traditionspflege gefördert haben. Die Tatkraft und der Idealismus des Einzelnen sind die Grundlage für ein funktionierendes und florierendes Ganzes.

Abschließend wünsche ich gesegnete Weihnachten! Für das neue Jahr wünsche ich allen Kameraden, Freunden und Förderern unseres Vereines alles Gute, vor allem Gesundheit.

Innsbruck, im Dezember 2020

In Treue fest

Christian Haager
Obmann

„Aber alle bitte ich inständig, die rot-weiß-rote Fahne hochzuhalten und unser schönes Österreich als einen Hort der Freiheit zu bewahren.“

**Ing. Julius Raab
(1891 - 1964)**

Januar

20.1. Bundeshauptversammlung

In gewohnter Weise fand nach der JHV des Alt-Kaiserjäger-Clubs am Sonntag die Bundesversammlung des Tiroler Kaiserjägerbundes im Festsaal des Urichhauses am Bergisel statt. Hierzu konnten u.a. der Präsident des Alt-Kaiserjäger-Clubs Obst i. R. Manfred Schullern, der Obmann des Traditionsforums Franz Hitzl, der Präsident der UOG Tirol Vzlt Anton Krickl, als Vertreter der OG Tirol Obst i. R. Fritz Biehler, der Obmann des Landestrachtenverbandes Oswald Gredler, der LSM des Landeschützenbundes Andreas Hauser, der Obmann des Tummelplatzerhaltungsvereins OBR Johann Zimmermann, der Präsident des Tiroler Kameradschaftsbundes Hermann Hotter, Obmann Heribert Waldner sowie Präsident Anton Larcher von der Orig. Tiroler Kaiserjägersmusik, der Leiter der Abteilung Repräsentationswesen des Landes Tirols Thomas Saurer, der Vizebürgermeister von Innsbruck Franz Gruber und Landesrat Johannes Tratter begrüßt werden.



Mjr Christian Haager bei seinem Tätigkeitsbericht

Obmann Haager berichtete über die Ausrückungen im abgelaufenen Jahr. Er unterstrich dabei die hervorragende Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Bundesheer. Wann immer es gebraucht wurde, stand es uns im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Seite. Dass der Tiroler Kaiser-

jägerbund als wehrpolitischer relevanter Verein im Gegenzug das Heer ideell unterstützt und die Teilnahme an sämtlichen Veranstaltungen des Österr. Bundesheeres wahrnimmt, ist natürlich Ehrensache.



Bei der Neuwahl des Vorstandes, deren Leitung LR Johannes Tratter übernahm, lag nach dem Verzicht von Mjr Christian Haager auf eine Kandidatur folgender Wahlvorschlag vor:

Als Bundesobmann Hptm Romed Giner, OG Ibk, als Stellvertreter Hptm Ivo Lazzeri, OG Auer, Hptm Josef Brunner, OG Kirchbichl, Hptm Eduard Posch, OG Reutte, sowie Hptm Stefan Dieser, OG Rum, als Kassier Josef Brunner Junior, OG Kufstein und als Schriftführer Zgfr Helmut Ehrenstrasser, OG Ibk. Der Obmann wurde schriftlich mit 26 von 31 Stimmen, der restliche Vorstand per Akklamation (ausgenommen Hptm Brunner Josef mit einer Gegenstimme) einstimmig gewählt.

Mjr Christian Haager wurde für seine langjährige Tätigkeit (38 Jahre), in der er dem Kaiserjägerbund vorstand, gewürdigt und von der Vollversammlung einstimmig zum Ehrenbundesmajor ernannt. Er bedankte sich auch bei seinem Stellvertreter und langjährigen Wegbegleiter Olt Heinrich Nagiller, der für seine langjährige Tätigkeit einstimmig zum Ehrenhauptmann befördert wurde.

Die Ehrengäste würdigten den scheidenden Obmann und bedankten sich für die jahrelange gute Zusammenarbeit. Dem neuen Vorstand wünschten sie viel Glück für die bevorstehende Arbeit.

21.1. Jahreshauptversammlung

Zur Jahreshauptversammlung im Festsaal des Urichhauses konnten als Ehrengäste vom Alt-Kaiserjäger-Club der Präsident Obst. i. R. Manfred Schullern und der Geschäftsführer Obst Jürgen Pfahringer, der Obmann des Tummelplatzerverhaltensvereins OBR Hans Zimmermann, sowie der Präsident der Offiziersgesellschaft Tirol, Oberst Willi Tilg, begrüßt werden.



Nach dem Totengedenken berichtete Obmann Mjr Christian Haager über die Ausrückungen des Jahres 2020 sowie den Mitgliederstand und hob die Bedeutung der Zusammenarbeit mit den Tiroler Einheiten des Bundesheeres hervor.



Nach einer Vorausschau auf die im Jahresverlauf anfallenden Termine dankte der Obmann allen, die sich im Verein aktiv einbringen. Den Berichten des Kassiers und der Kassaprüfer folgte die einstimmige Entlastung des Kassiers und des Vorstandes.



Weiters wurden zahlreiche Auszeichnungen überreicht, sowie Beförderungen und Ehrungen vorgenommen. Nach einstimmigem Beschluss des Vorstands wurde den Kameraden Zgfr Oskar Gundolf und Zgfr Manfred Schreiner das „Ehrenzeichen des Tiroler Kaiserjägerbundes in Silber“ verliehen.

Befördert wurden die Kameraden Mike Thomann, Stolz Michael und Eberhart Klemens zum Patrouillenführer, Michael Pomberger zum Unterjägerjäger und Fritz Vengust zum Zugführer.

Die Dienstzeitauszeichnung erhielten:

- 3. Klasse für 6 Jahre Michael Pomberger,
- 2. Klasse für 10 Jahre Georg Demar und
- 1. Klasse für 20 Jahre Oskar Gundolf

Die Schützenauszeichnung wurde an Stefan Meixner, die Scharfschützenauszeichnung an Christian Kuen und Michael Stolz verliehen.

30.1. Kommandoübergabe beim Militärkommando Vorarlberg

Einführung k.u.k. Kappe

Im Beisein von Verteidigungsministerin Klaudia Tanner fand die feierliche Übergabe des Militärkommandos Vorarlberg an Obst dG Gunther Hessel statt. Mit einer Abordnung von sechs Mann folgten wir der Einladung zur gleichzeitigen Verabschiedung des scheidenden MilKdt Bgdr Ernst Konzett, dem für seine herausragenden Leistungen das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik verliehen wurde.



Foto: Bundesheer/Pusch

Als Kdt des Jägerbataillons 23 von 1998-2003 und der 6. Jägerbrigade von 2003-2010 lernten wir ihn durch die Teilnahme an Bundesheerveranstaltungen und der Zusammenarbeit beim Kaiserjägerschießen als Kameraden (Mitglied unserer Ortsgruppe) kennen und schätzen. 2010 wurde er dann zum Militärkommandanten von Vorarlberg bestellt. Seitdem sind seine Einladungen zu den verschiedensten Veranstaltungen wie Gedenkfeiern, Angelobungen, Sommerachtsfesten usw. nicht nur Pflichtausrückungen, sondern eine Ehrensache.



Besonders verdient hat sich Ernst Konzett um die Tradition gemacht, die Wiedereinführung der Feldkappe nach k.u.k.-Vorbild bei der Gebirgstruppe ist vor allem seiner Standhaftigkeit zu verdanken.



Bgdr Konzett mit der traditionellen Feldkappe



Erste Ausrückung des Fabnentrupps der 6. JgBrig mit neuer Feldkappe anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Bundesheeres im Jahr 2005

Nun tritt unser Kamerad seinen wohlverdienten Ruhestand an, zu dem wir ihm alles Gute und noch eine lange aktive Zeit in Gesundheit wünschen.



Ihm folgt Obst dG Gunther Hessel nach, den die Ministerin im Zuge des Festaktes zum Brigadier beförderte.



Bgdr Gunther Hessel, Foto: Bundesheer/Pusch

31.1. Angelobung beim StbB6

147 Rekruten leisteten in der Standschützenkaserne den Eid auf die Republik Österreich. Die Soldaten sollten nach der Grundausbil-

dung im Bereich des MilKdo Tirol und beim StbB 6 ihren Dienst versehen.

Unsere Ortsgruppe war mit einem Fahnenrapp vertreten.



Foto: Bundesbeer/Martin Hörl

Februar

4.2. Beerdigung von Edmund Lenk



Tief betroffen machte uns die Nachricht vom Ableben unseres Kameraden Edi (19.06.1926 – 04.02.2020).

Er war nicht nur aktives Mitglied, er malte auch die

Ehrenscheiben für die Ehrengäste des Kaiserjägerschießens. Eine Abordnung unserer Ortsgruppe geleitete ihn nach dem Requiem in Zams zu seiner letzten Ruhestätte.



Eines seiner zahlreichen Kunstwerke für unsere Ehrengäste des Kaiserjägerschießens.

19.2. Eröffnung der Andreas Hofer Gedenkstätte in Mantua

Mit einem Landesüblichen Empfang wurde am Vorabend des 210. Todestages von Andreas Hofer die Andreas Hofer-Gedenkstätte in der Porta Giulia in Mantua eröffnet.



LH Maurizio Fugatti, LH Arno Kompatscher, LH Günther Platter, die Schützenkommandanten von Nord- Süd- und Welschtirol sowie Landtagspräsidentin Sonja Ledl-Rossmann. (v.l.n.r)

An der Spitze der Ehrengäste stand Landeshauptmann und Euregio-Präsident Günther Platter, anwesend waren zahlreiche politische Vertreter sowie Traditionsverbände aus der Europaregion und der Lombardei.



Unsere Kameraden vor der Porta Giulia in Mantua

In dreijähriger Arbeit wurde dieses Projekt durch das Land Tirol in Zusammenarbeit mit dem Verband Tiroler Schützen, des EVTZ „Europaregion Tirol-Südtirol-

Trentino“, des Vereins Porta Giulia-Hofer und der Stadt Mantua ins Leben gerufen.

19.2. Hohe Auszeichnung für Mitglied Allan Janik

Eine besondere Ehre wurde unserem langjährigen Mitglied Univ.-Prof. Dr. Allan Janik zuteil. Seine Wiege stand in Boston/Massachusetts (USA), wo er an der dortigen Universität das Studium der Philosophie und Geschichte abschloss. In der Folge führten ihn seine Wege an mehrere Universitäten in Europa und schließlich an die Universität Innsbruck. Allan Janik ist hochkarätiger Wissenschaftler mit einem Ruf weit über unsere Grenzen hinaus.

Dementsprechend erfolgte der Dank der Republik durch die Verleihung der höchsten Auszeichnung, des Ehrenkreuzes für Wissenschaft und Kunst. Die Verleihung nahm Rektor Univ.-Prof. Dr. Tilman Märk vor. Sie erfolgte COVID-19-bedingt im Salon des Rektors in kleinerem Rahmen.

Unser Obmann war dazu eingeladen und gratulierte ganz herzlich. Es ist auch für unseren Verein eine Ehre, ein so hochrangiges und vor allem auch traditionsbewusstes Mitglied in unseren Reihen zu haben.



20.2. Gedenkfeier Andreas Hofer

Die alljährliche Gedenkfeier zum Todestag von Andreas Hofer fand in üblicher Weise mit der Teilnahme zahlreicher Abordnungen der Traditionsverbände sowie Ehrengäste der Politik aus Süd- und Nordtirol statt.

Nach der Kranzniederlegung beim Bergisel-Denkmal und dem Requiem in der Hofkirche wurden im Riesensaal in der Hofburg zehn verdiente Persönlichkeiten mit dem Ehrenzeichen des Landes Tirol ausgezeichnet.



27.2. Beerdigung Obst Gerold Parth



Am 20. Februar erreichte uns die traurige Nachricht über das Ableben von Obst i. R. Gerold Parth, langjähriges Mitglied unserer Ortsgruppe.

Gerold Parth (15.12.1940 – 20.02.2020) hat sich große Verdienste um die Kaiserjägertradition erworben. Er war viele Jahre Kurator beim Schwarzen Kreuz Tirol und ganz maßgeblich an der Renovierung des großen Kaiserjägerfriedhofs in Huijce/Ukraine, beteiligt. Es ist auch sein großer Verdienst, dass dieser Friedhof zum Kaiserjägerdenkmal des Ostens erklärt wurde.

Gerold war bis zu seiner Pensionierung S2 beim Militärkommando Tirol und stand uns auch in dieser Funktion immer mit Rat und Tat zur Seite. Er wird uns unvergessen bleiben! Es war eine Ehrensache, dass wir ihn mit der Fahnenabordnung nach dem Requiem zu seiner letzten Ruhestätte auf den Landecker Friedhof begleiteten.

Wenn auch aus traurigem Anlass, kam es danach für unseren Obmann zu einem freudigen Wiedersehen mit dem früheren Kommandanten des LWSR 62, Oberst Arthur Klocker und einem seiner damaligen Offiziere, dem nunmehrigen Brigadier Harry Müller.

Oberst Klocker war der Kaiserjägertradition sehr zugetan und ihm ist es zu danken, dass wir das Kaiserjägerschießen mit dem StG 77 durchführen können.

schlagen hat. Er ist heute dort in der Landesverteidigungsakademie tätig.



Der Obmann mit Brigadier Harry Müller

20.2. Angelobung MilKdo Vbg.

In der Gemeinde Sibratsgfall im Bregenzer Wald leisteten die 30 Rekruten des Militärkommandos Vorarlberg ihren Treueeid auf die Republik. Nach der Grundausbildung in Bregenz sollten sie als Pioniere im Einsatz sein. Neben uns mit Verstärkung der OG Rum nahmen auch die Ortsgruppe Reutte an dem Festakt teil.



Oberst i. R. Gerold Parth
Langjähriger Garnisonskommandant in Imst und Landeck
Personenoffizier, später Abteilungsleiter
zuständig für die militärische Sicherheit Tirols im Militärkommando Tirol
Träger des Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich, des Goldenen Verdienstzeichens der Republik Österreich und des Verdienstkreuzes des Landes Tirol
Kurator beim Österreichischen Schützenbund, Kriegsgeläufiger, Ehrenmitglied des Österreichischen Kameradschaftsbundes, Ehrenkranzträger des Bundes der Tiroler Schützenkompanien, Mitglied des Tiroler Kaiserjägerbundes

Am 20. Februar 2020 ist er nach dem Empfang der HL. Kranzniederlegung im 80. Lebensjahr zu seinem Schöpfer heimgekehrt.
Seine große Liebe galt seiner Familie, sein Beruf war ihm Berufung.
Die Aufbahrung ist ab Montag in der Kapelle in Landeck.
Das Begräbnisgebetsmahl feiern wir am Donnerstag, dem 27. Februar um 14 Uhr in der Stadtkirche bei Landeck.
Die Urnenbeisetzung findet zu einem späteren Zeitpunkt im Familienkreis statt.
Landeck, Tölk, Imst/Innsbruck, Ferscht, Sauters, im Februar 2020
In Liebe und Dankbarkeit

Seine Kinder **Andreas** mit **Margit**, **Cornelia** mit **Werner**, **Elisabeth** mit **Michael**
Seine Enkel **Marvin**, **Stefanie** mit **Jürgen**, **Hanna**
Ruth mit Familie
Alma mit Familie
Jürgen und **Claudia** mit Familien
Im Namen deiner Eltern, deiner **Marlene** und **Thomas**, aller Verwandten, Kameraden und Freunde
Den Rosenkranz beten wir am Mittwoch um 18:30 Uhr in der Stadtkirche Landeck.
Anstelle von Kränzen und Blumenspenden bitten wir um eine Zuwendung zugunsten des Pflanzvereins Santa Katharina in Bredl (BRN), A1 30, 30.30.6000.1002.1077.

Mit Traurigkeit im Herzen, jedoch getröstet durch den Glauben an ein Wiedersehen nehmen wir Abschied von unserem Papa, Opa, Schwiegervater, Onkel, Schwager, Cousins und Pater, Herrn.

Es ist nicht als Schmerz sagt die Angst
Es ist nicht als Trauer sagt die Einsamkeit
Es ist nicht als Not sagt die Liebe
Es ist nicht als Schmerz sagt die Liebe
Es ist nicht als Trauer sagt die Liebe
Es ist nicht als Not sagt die Liebe
Es ist nicht als Schmerz sagt die Liebe



Oberst i.R. Arthur Klocker mit Mjr Christian Haager

Harry Müller hielt immer enge Verbindung zu uns, hat uns auf einigen Fahrten zu Schießen begleitet, bevor es ihn zur Generalstabsausbildung nach Wien ver-



Fahnenträger Herbert Wurzer



Foto: Bundesheer/Koppitz

März

31.3. Kommandoübergabe beim MilKdo Tirol

Die für den 26. März anberaumte feierliche Kommandoübergabe von Militärkommandant Generalmajor Herbert Bauer an seinen Nachfolger, Bgdr (damals noch Obst i.G.) Ingo Gstrein wurde aufgrund der COVID-19-Maßnahmen der Bundesregierung abgesagt. Statt mit großem Protokoll am Landhausplatz erfolgte die Übergabe am 31. März leider nur in kleinstem Rahmen unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Militärkommando. Wir wünschen unserem traditionsbewussten Mitglied und neuen Militärkommandanten dennoch viel Erfolg und Soldatenglück in seinem Amt.



Tirols neuer Militärkommandant Bgdr Ingo Gstrein



Übergabe der Truppenfahne durch GenLt Franz Reißner, im Hintergrund GenMjr Herbert Bauer

Juni

20.6. Thomas Saurer Landeskd. Bund der Tir. Schützenkompanien

Der Bund der Tiroler Schützenkompanien vereint in 235 Kompanien 18.286 Schützen und Marketenderinnen. Im Herbst 2019 wurde der Beschluss gefasst, dass die Bundesleitung von den 235 Hauptleuten der Mitgliedskompanien, den 75 stimmberechtigten Mitgliedern des Bundesausschusses und den 12 Ehren-Offizieren des Bundes gewählt wird. Die Festlegung des statutenkonformen Wahlprocedures wurde als „basisdemokratische Stärkung des neuen Landeskommandanten“ erachtet und mit einer Wahlbeteiligung von 99,38 % durch die Mitgliedskompanien zudem bekräftigt.



Der neue Landeskommandant des Bundes der Tiroler Schützenkompanien, Mjr Thomas Saurer (Bild: Bezirksblätter/ Manfred Hassl)

Insgesamt 322 Stimmberechtigte waren aufgerufen, in Form einer Briefwahl die neue Bundesleitung zu bestellen, 320 Stimmen wurden schließlich per Post retourniert. Der mit 187 Stimmen neu gewählte Landeskommandant Major Thomas Saurer aus Axams ist nicht nur Protokollchef des Landes Tirol, sondern auch Mitglied unserer Ortsgruppe. Wir gratulieren unserem Kameraden und wünschen ihm viel Erfolg für seine verantwortungsvolle Position.

27.6. Beerdigung Gino Simoni

Mit Bestürzung haben wir vom Ableben von Gino Simoni (07.08.1956 – 18.06.2020)



erfahren. Gino war ein umtriebiger Unternehmer, der der Kaiserjägertradition besonders zugetan war.

Häufig waren seine Zuwendungen, besonders hervorzu-

heben ist seine große Unterstützung zur Beschaffung der elektronischen Trefferanzeige für das Kaiserjägerschießen.

Unvergessen bleibt auch seine Teilnahme beim Kaiserjägerschießen. Gino war das Leben selbst, er konnte die Nacht zum Tag machen und wer das miterlebt hat, wird ihn niemals vergessen.

Am 27. Juni wurde er in Lans zu Grabe getragen und wir erwiesen ihm mit dem Fahnentrupp die letzte Ehre.

Juli

30.7. Beerdigung Militäroberkurat Schiestl

Nach einem tragischen Motorradunfall verstarb am 20. Juli im Alter von nur 41

Jahren Militäroberkurat Johannes (Hans) Peter Schiestl (21.01.1979 - 20.07.2020).

Nach der Priesterweihe im Jahr 2004 wirkte der Verstorbene u.a. als Schulseelsorger, als Seelsorger des Seniorenheims Schwaz und als Pfarrer im Seelsorgeraum Kolsass-Weer-Weerberg, weiters als Schützen- und Feuerwehrkurat.

Seit 2017 bekleidete Hans Peter Schiestl das Amt des katholischen Militärpfarrers von Tirol, in welchem er eine besondere Erfüllung fand.

Wir gaben ihm sein letztes Geleit mit unserer Fahnenabordnung am Waldfriedhof in Mayrhofen.



August

13.8. Traditionstag MilKdo

Der 54. Traditionstag des Militärkommandos fand am Areal des Amtsgebäudes

FM Conrad statt. Auch diese Veranstaltung war aufgrund der COVID-19-Maßnahmen verkleinert worden, sie fand aber in einem dennoch würdigen Rahmen mit musikalischer Umrahmung durch die Militärmusik, Flaggenparade, geistlicher Ansprache und Ehrensalue der Schützenkompanie Wilten statt. Das Land Tirol wurde durch LR Mag. Hannes Tratter vertreten. Anschließend gab es einen Empfang für die geladenen Gäste.



Unsere Fahnenabordnung mit Mjr Christian Haager, Ojg Hubert Wilhelm und Zgsf Manfred Schreiner



Der Ehrenzug aus Landeck und die Schützenkompanie Wilten (Bild: Martin Hörnl/ Bundesheer)

September

11.9. Gedenkkreuz-Enthüllung und Weihe für gefallene UNO-Soldaten

Von der Vereinigung österreichischen Peacekeeper (VÖP) wurde am Tummelplatz ein Gedenkkreuz für die im Auslandseinsatz gefallenen österreichischen UNO-Soldaten enthüllt.



Das neue Gedenkkreuz für die im Ausland gefallenen UNO-Soldaten

Der Tiroler Landesleiter der VÖP, Bgdr Nikolaus Egger, Kommandant der Heeresunteroffiziersakademie, konnte an der Spitze der Ehrengäste den Österreich-Präsidenten der VÖP, General iR Mag. Günter Höfler begrüßen, gefolgt von Militärkdt. Bgdr Ingo Gstrein und den stv. Kommandanten der 6. Gebirgsbrigade, Obst Klaus Zweiker (nunmehr Kdt. des TÜPL Lizum Walchen)



Obst Klaus Zweiker, Gen. Günter Höfler und Mjr Christian Haager

Nach den Ansprachen folgte die Weihe des Gedenkkreuzes, gefolgt von einer Generaldecharge der Schwazer Kaiserjäger.

Im Anschluss konnte unser Obmann mit Gen. Günter Höfler einige Erinnerungen an das 26. Kaiserjägerschießen 2007 auffrischen, beim welchem dem damaligen Streitkräftekommandanten Höfler die Ehrenscheibe gewidmet worden war. Die damals entstandene Freundschaft hält bis heute an.

November

8.11. Stilles Gedenken am Tummelplatz

Aufgrund eines neuerlichen „Lockdowns“ der Bundesregierung im Rahmen der COVID-19-Maßnahmen mussten die geplanten Feierlichkeiten zum traditionellen Gefallenengedenken am Tummelplatz entfallen.

Dennoch haben wir im kleinen Rahmen gemeinsam mit Vertretern des Tummelplatz-Gedächtnisvereins der Gefallenen aller Kriege, die am Tummelplatz ihre letzte Ruhestätte gefunden haben und insbesondere der verstorbenen Kaiserjäger gedacht.

Anhang

I.

Die Beschlüsse der Londoner Konferenz vom 26. April 1915

Am 28. Februar 1917 veröffentlichte die „Istvestija“ den Text dieses Abkommens:

„Der italienische Botschafter in London, Marchese Imperiali, hat auf Befehl seiner Regierung die Ehre, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Sir E. Grey, dem französischen Botschafter in London, Herrn Cambon, und dem russischen Botschafter in London, Grafen Benckendorff, nachfolgende denkwürdige Aufzeichnung zu übermitteln:

§ 1. Zwischen den Generalstäben von Frankreich, Großbritannien, Rußland und Italien soll unverzüglich eine Militärkonvention geschlossen werden. Diese Konvention bestimmt das Mindestmaß der Streitkräfte, welche Rußland gegen Österreich-Ungarn in dem Falle in Bewegung setzen soll, wenn dieses Land alle seine Kräfte gegen Italien richten sollte, sofern Rußland sich entschließen würde, sich hauptsächlich auf Deutschland zu stürzen. Durch die genannte Militärkonvention sollen in gleicher Weise die einen Waffenstillstand betreffenden Fragen geregelt werden, soweit solche ihrem Wesen nach zu dem Geschäftskreis des Armeekorps gehören.

§ 2. Seinerseits verpflichtet sich Italien, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln den Feldzug einheitlich mit Frankreich, Großbritannien und Rußland gegen alle mit ihnen kriegführenden Staaten zu führen.

§ 3. Die Seestreitkräfte Frankreichs und Großbritanniens sollen Italien ungeschwächten aktiven Beistand bis zur Vernichtung der österreichischen Flotte oder bis zum Augenblick des Friedensschlusses gewähren. Zwischen Frankreich, Großbritannien und Italien soll unverzüglich eine Marinekonvention abgeschlossen werden.

§ 4. Beim kommenden Friedensschluß soll Italien erhalten: Das Gebiet des Trentino, ganz Südtirol bis zu seiner natürlichen geographischen Grenze, als welche der Brenner anzusehen ist, Stadt und Gebiet von Triest, die Grafschaften Görz und Gradiska, ganz Istrien bis zum Quarnero mit Einschluß Voloscas und der istrischen Inseln Cherso und Lussin und gleichfalls der kleineren Inseln Plawnica, Unie, Canidole, Palazzoli sowie der Inseln St. Peter von Nembi, Asinello und Gruica nebst den benachbarten Inseln.

Anmerkung: In Ergänzung des § 4 soll die Grenze durch folgende Punkte gezogen werden: Vom Gipfel des Umbrail in nördlicher Richtung bis zum Stülfer Joch und weiter auf der Wasserscheide der Rätischen Alpen bis zu den Quellen der Flüsse Etsch und Eisack, danach über die Reschen-Scheideck, den Brenner und Ötztaler und Zillertaler Alpen. Danach soll die Grenzlinie sich nach Süden wenden, das Gebirge von Toblach schneiden und bis zur jetzigen Grenze von Krain gehen, die sich auf den Alpen hinzieht; dieser folgend, wird sie bis zu den Bergen von Tarvis gehen, aber dann auf der Wasserscheide der Julischen Alpen über die Höhe Predil, den Berg Mangart, die Berggruppe Triglav und die Pässe von Podbrda, Podlaneskan und

Idria verlaufen. Von dort setzt sich die Grenze in südöstlicher Richtung zum Schneeberg fort, so daß das Becken des Flusses Save mit seinen Quellflüssen nicht in das italienische Gebiet fällt. Vom Schneeberg zieht sich die Grenzlinie zur Küste hin, indem sie Castua, Matuglie und Volosca in die italienischen Besitzungen einschließt.

§ 5. In gleicher Weise erhält Italien die Provinz Dalmatien in ihrer jetzigen Gestalt mit Einschluß von Lissarik und Trebinje im Norden und allen Besitzungen bis zu einer von der Küste bei Kap Planka nach Osten auf der Wasserscheide gezogenen Linie im Süden, so daß auf diese Weise alle an dem Laufe der bei Sebenico mündenden Flüsse wie Cikola, Kerke und Budisnica mit allen an ihren Quellflüssen gelegenen Tälern in den italienischen Besitz fallen. In gleicher Weise werden Italien alle nördlich und westlich der dalmatinischen Küste gelegenen Inseln zugesprochen, beginnend mit den Inseln Premuda, Selve, Ulbo, Skerda, Maon, Pago und Puntadura usw., im Norden bis Melada, im Süden unter Hinzufügung der Inseln St. Andrea, Busi, Lissa, Lesina, Torcola, Curzola, Cazza und Lagosta mit allen zu ihnen gehörigen Klippen und Eilanden, sowie Pelagosa, aber ohne die Inseln Groß- und Klein-Zirona, Bua, Solta und Brazza.

Der Neutralisierung unterliegen: 1. Die ganze Küste von Kap Planka im Norden bis zum Süden der Halbinsel Sabbioncello und im Süden mit Einschluß der ganzen genannten Halbinsel in das neutralisierte Gebiet; 2. ein Teil der Küste, beginnend von einer zehn Werst südlich des Kap Alt-Ragusa gelegenen Stelle bis zum Flusse Wojusa im Süden, so daß in die Grenzen der neutralisierten Zone die ganze Bucht von Cattaro mit ihren Häfen Antivari, Dulcigno, San Giovanni di Medua und Durazzo fallen, wobei die aus der von den vertragschließenden Parteien im April und Mai 1909 aufgestellten Deklaration hervorgehenden Rechte Montenegros nicht beeinträchtigt werden dürfen. In Anbetracht jedoch, daß diese Rechte nur für die gegenwärtigen Besitzungen Montenegros anerkannt wurden, dürfen sie in der Folge nicht auf diejenigen Länder oder Häfen ausgedehnt werden, welche in Zukunft Montenegro zugeteilt werden können. Auf diese Weise unterliegt auch in Zukunft, der Neutralisierung kein Teil der jetzt Montenegro gehörenden Küste. In Kraft bleiben die Beschränkungen betreffend den Hafen Antivari, mit welchen im Jahre 1909 Montenegro selbst sich einverstanden erklärt hat; 3. endlich die Inseln, welche Italien nicht zugewiesen werden.

Anmerkung 3: Die folgenden Länder im Adriatischen Meer werden von den Mächten des Vierverbandes den Gebieten Kroatiens, Serbiens und Montenegros zugeteilt: Im Norden des Adriatischen Meeres die ganze Küste, beginnend von der Bucht Volosca an der Grenze Istriens bis zur Nordgrenze Dalmatiens mit Einschluß der ganzen jetzt zu Ungarn gehörigen Küste, der ganzen Küste Kroatiens, des Hafens Fiume und der kleinen Häfen Novi und Carlopago sowie auch der Inseln Velia, Pervicchio, Gregorio, Goli und Arbe. Im Süden des Adriatischen Meeres, wo Serbien und Montenegro interessiert sind, die ganze Küste von Kap Planka bis zum Flusse Drina mit den wichtigsten Häfen Spalato, Ragusa, Cattaro, Antivari, Dulcigno und San Giovanni di Medua und mit den Inseln Groß-Zirona, Bua, Solta, Brazza, Jaklian und Calamotta. Der Hafen Durazzo kann einem unabhängigen mohammedanischen Staate Albanien zugeteilt werden.

§ 6. Italien erhält zu vollem Eigentum Vaiona, die Insel Sasseno und ein genügend umfangreiches Gebiet, um es in militärischer Hinsicht zu sichern, annähernd von dem Flusse Wojusa im Norden und Osten bis zur Grenze des Bezirkes Chimara im Süden.

§ 7. Wenn Italien das Trentino und Istrien gemäß 4, Dalmatien und die Inseln des Adriatischen Meeres gemäß 5 sowie den Busen von Vaiona erhält, soll es im Falle der Bildung eines kleinen autonomen neutralisierten Staates in Albanien sich nicht dem möglichen Wunsche Frankreichs, Großbritanniens und Rußlands nach Aufteilung der nördlichen und südlichen Grenzstriche Albaniens zwischen Montenegro, Serbien und Griechenland widersetzen.

Der südliche Küstenstrich von der Grenze des italienischen Gebietes Vaiona bis Kap Stiloa unterliegt der Neutralisierung.

Italien wird das Recht in Aussicht gestellt, die äußeren Beziehungen Albaniens zu leiten; in jedem Falle ist Italien verpflichtet, sich mit der Überlassung eines genügend umfangreichen Gebietes an Albanien einverstanden zu erklären, so daß die Grenzen des letzteren westlich von dem Ochridasee mit den Grenzen Griechenlands und Serbiens zusammenstoßen.

§ 8. Italien erhält zu vollem Eigentum alle von ihm jetzt besetzten Inseln des Dodekanes.

§ 9. Frankreich, Großbritannien und Rußland erkennen grundsätzlich die Tatsache des Interesses Italiens an der Erhaltung des politischen Gleichgewichtes im Mittelmeere an, sowie das Recht, bei einer Teilung der Türkei einen gleichen Anteil wie sie an dem Bassin des Mittelmeeres zu erhalten, und zwar in dem Teil, welcher an die Provinz Adalia anstößt, wo Italien schon besondere Rechte erworben und Interessen entwickelt hat, die in der italienisch-britischen Konvention erwähnt werden. Die danach in den Besitz Italiens fallende Zone wird seinerzeit genauer, entsprechend den Lebensinteressen Frankreichs und Großbritanniens abgegrenzt werden. Auf gleiche Weise sollen die Interessen Italiens auch in dem Falle in Beachtung gezogen werden, wenn die territoriale Unversehrtheit der asiatischen Türkei durch die Mächte auch für einen weiteren Zeitabschnitt aufrechterhalten werden und wenn nur eine Abgrenzung zwischen den Einflußsphären stattfinden sollte. Wenn in jenem Falle Frankreich, Großbritannien und Rußland während des gegenwärtigen Krieges einige Gebiete der asiatischen Türkei besetzen würden, soll das Ganze an Italien grenzende und unten genauer bezeichnete Gebiet an Italien überlassen werden, welches auch das Recht zu seiner Besetzung erhält.

§ 10. In Libyen werden für Italien alle diejenigen Rechte und Ansprüche anerkannt, welche bis jetzt noch dem Sultan auf Grund des Vertrages von Lausanne zustanden.

§ 11. Italien erhält, denjenigen Teil der Kriegskontribution, welcher dem Maß seiner Opfer und Anstrengungen entspricht.

§ 12. Italien tritt der von Frankreich, England und Rußland aufgestellten Deklaration bei, nach welcher Arabien und die heiligen Stätten der Mohammedaner einer unabhängigen mohammedanischen Macht überlassen sind.

§ 13. Im Falle der Erweiterung des französischen und englischen Kolonialbesitzes in Afrika auf Kosten Deutschlands erkennen Frankreich und Großbritannien grundsätzlich das Recht Italiens an, für sich gewisse Kompensationen im Sinne einer Erweiterung seiner Besitzungen in Erythräa, Somaliland, in Libyen und den mit Kolonien Frankreichs und Englands grenzenden Kolonialgebieten zu verlangen.

§ 14. England verpflichtet sich, die unverzügliche Realisierung einer Anleihe in Höhe von nicht weniger als 50 Millionen Pfund Sterling zu günstigen Bedingungen auf dem Londoner Markt zu erleichtern.

§ 15. Frankreich, England und Rußland nehmen auf sich die Verpflichtung zur Unterstützung Italiens in der Angelegenheit der Nichtzulassung von Vertretern des Heiligen Stuhles zu irgendwelchen diplomatischen Schritten, betreffend den Abschluß eines Friedens oder der Regulierung von Fragen, die mit dem gegenwärtigen Krieg zusammenhängen.

§ 16. Der vorliegende Vertrag soll geheim gehalten werden. Was den Anschluß Italiens an die Deklaration vom 5. September 1914 betrifft, so wird diese Deklaration der Öffentlichkeit übergeben werden, sobald der Krieg durch Italien oder an Italien, erklärt werden wird.

Nach Kenntnisnahme der vorliegenden denkwürdigen Aufzeichnung sind die entsprechend hierzu bevollmächtigten Vertreter Frankreichs, Großbritanniens und Rußlands mit dem gleicherweise von seiner Regierung für diese Angelegenheit bevollmächtigten Vertreter Italiens dahin übereingekommen: Frankreich, Großbritannien und Rußland erklären ihr volles Einverständnis mit der vorliegenden denkwürdigen Aufzeichnung, die ihnen durch die italienische Regierung vorgelegt ist. In Bezug auf die 1, 2 und 3, betreffend das Einvernehmen über die Heeres- und Flottenunternehmungen aller vier Mächte, erklärt Italien, daß es aktiv in möglichst naher Zukunft und in jedem Falle nicht später als einen Monat nach Unterzeichnung des vorliegenden Dokuments durch die vertragschließenden Teile auftreten werde.

Das Vorliegende haben in London in vier Exemplaren am 26. April 1915 unterzeichnet und mit ihren Siegeln beglaubigt

Sir Edward Grey, Cambon,

Marchese Imperiali,
Graf Benckendorff.

II. Jägertruppe – Geschichte und Ursprung

von Brigadier Ernst Konzett



(Foto: Schwärzler)

Die Jägertruppe entwickelte sich aus Soldaten mit besonderen Schießfertigkeiten und der Fähigkeit zur Kleinkriegsführung. Ihre Kampfweise unterschied sich von jener der „normalen Infanterie“ und ließ sie zu einem wertvollen Instrument der Einsatzführung werden. Ihre bewegliche Gefechtstechnik, der präzise und rasche Feuerkampf sowie die hohe körperliche Leistungsfähigkeit waren ihre wesentlichen Merkmale. Ihre effektiven Verfahren wurden letztendlich von allen infanteristischen Einheiten übernommen und angewandt. Die Infanterie des Österreichischen Bundesheeres wird heute als „Jägertruppe“ bezeichnet. Dieser Name bezieht sich nicht nur auf ihre Kampfweise und ihren Ursprung - er wurde zum Qualitäts- und Identifikationsmerkmal des österreichischen „Fußsoldaten“.

Entstehung und Entwicklung

Die ersten Jägerformationen sind als Sonderabteilungen der Infanterie in der Mitte des 17. Jahrhunderts in den Heeren von Österreich, Hessen, Preußen und Dänemark entstanden. Im Verlauf der Geschichte entwickelten sich die Jäger- und Scharfschützenformationen von der Spezialtruppe zu einer umfassend verwendbaren „leichten Infanterie“ und eigenständigen Truppengattung. Besonderen Einfluss hatten waffentechnische Neuerungen aber auch gesellschaftspolitische und wehrrechtliche Rahmenbedingungen. Die Jägertruppe wurde im 19. Jahrhundert ein fester Bestandteil des österreichischen Heeres.

„k.k.“ oder „k.u.k.“?

Die ursprüngliche Bezeichnung „k.k.“ (kaiserlich-königlich) stand bis zum Ausgleich mit Ungarn 1867 für das Kaisertum Österreich und dessen staatliche Einrichtungen. Die Erweiterung um das „u.“ zu „k.u.k.“ manifestierte die erneuerte Monarchie auch im offiziellen Staatsnamen.

Die Armee des Habsburgerreiches übernahm diese Bezeichnung jedoch erst im Jahr 1889. Die Abkürzung „k.u.k.“ betraf dabei aber nur die Einheiten der gemeinsamen österreichisch-ungarischen Streitkräfte. Territoriale Heeresformationen, wie die Landwehr der österreichischen Reichshälfte der Monarchie (Cisleithanien), behielten die Bezeichnung „k.k.“. Das zweite „k.“ stand hier jedoch nicht für den ungarischen, sondern für den böhmischen Königstitel.

Die ersten Jägerformationen

Der Hauptgrund für die Aufstellung von Jägereinheiten war die Erhöhung der Feuerwirkung durch die hohe Treffgenauigkeit der Jägerbüchsen mit gezogenem Lauf. Die hohe Beweglichkeit und die Fähigkeit zur flexiblen Anpassung der Gefechtsformationen an das Gelände waren weitere vorteilhafte Fähigkeiten. Ihre Geschichte begann mit Berufsjägern, Waldhütern, Forstleuten und freiwilligen „Schützen“, die nur in Kriegszeiten zu kleinen Abteilungen formiert wurden. Anfangs verwendeten die Jäger meist ihre eigenen Jagdbüchsen.

Ihre beruflichen Fähigkeiten machten sie zu fähigen Einzelkämpfern, die in der Armee nutzbringend eingesetzt werden konnten. Berufsjäger können sich auch in der Nacht im Wald zurechtfinden, Spuren lesen sowie bei Schnee und Kälte überleben. Sie können sich an Wild anpirschen und treffsicher mit ihrer Jägerbüchse schießen. Mit diesen Eigenschaften leisteten sie als Späher, Vorposten, Meldegänger und vor allem als Scharfschützen vorzügliche Dienste.

Während des Dreißigjährigen Krieges (1618 bis 1648) wurden Infanteriekompanien einzelne Jägertrupps zugeteilt, welche vorrangig die Aufgabe hatten, Offiziere aus den feindlichen Linien herauszuschießen. Die Jägerbüchse galt jedoch - wie früher der Bogen und die Armbrust - aufgrund ihrer Treffsicherheit und somit „unfairen“ Vorteiles lange als „unritterlich“. Deshalb durften die Scharfschützen bei einer Gefangennahme meist keine Gnade erwarten.

Die von den Landesherren angestellten Jäger und Forstleute galten als zuverlässig und loyal, da sie sowohl an ihren Arbeitgeber als auch an ihren Stand gebunden waren. Besondere Treffsicherheit und hohe Kampfmoral zeigten ebenfalls angeworbene freiwillige „Schützen“ bzw. „Scharfschützen“. In den Ländern des heutigen Österreichs, speziell in Tirol und Vorarlberg, wurde in den Städten und Landgemeinden über Jahrhunderte ein reges Schützenwesen gepflegt. Die wichtigste Voraussetzung dafür war das Waffentragerecht der Landesbewohner. Die Landesfürsten organisierten regelmäßige Schießübungen der Bürger und Bauern. Besonders unterstützten sie die genossenschaftlichen Schützengesellschaften zur Förderung der Landesverteidigung. Im Jahre 1646 ließ der Tiroler Landesfürst 1.500 Jäger und Schützen anwerben und zum ersten Mal eine eigene Truppe bilden.

Das Schützenwesen begünstigte die Bildung von Jäger- und Scharfschützenformationen im österreichischen Heer. In ihren Reihen wurde ein besonderer Korpsgeist gepflegt, der ihnen Elitecharakter verlieh.

Lineartaktik der Infanterie



Die Linieninfanterie erzielte nur in offenem Gelände mit gedrillten Abläufen und massiertem Salvenfeuer eine große Wirkung. (Gemälde: Carl Röchlin, Hohenfriedeberg - Attack of Prussian Infantry - 1745)

Die Infanterie konnte den Gegner im Feuerkampf nur mit möglichst vielen Treffern besiegen. Im 17. und 18. Jahrhundert war die Treffgenauigkeit der Infanteriegewehre mit glattem Lauf gering. Deshalb wurden die Infanteristen darauf trainiert, nicht auf einzelne Soldaten zu zielen, sondern mit geschlossenen Salven auf die feindliche Masse zu feuern.

Das gegen Ende des 17. Jahrhunderts eingeführte Gewehr mit Steinschlosszündmechanismus, glattem Lauf und fertiger Pulverladung (mittels Papierpatrone) konnte viel schneller geladen werden. Mit dieser großen waffentechnischen Neuerung entstand die Kampfweise der „Lineartaktik“. Die Infanteristen wurden in langgezogenen und dicht geschlossenen Linien aufgestellt, um mit möglichst vielen Gewehren gleichzeitig zu feuern.

Die höhere Feuergeschwindigkeit verlängerte die Linien bei gleicher Anzahl von Soldaten und damit auch die Menge der gleichzeitig schießenden Gewehre. Die Tiefe der Gefechtsformation wurde mit dem Steinschlossgewehr auf drei Linien verringert. Bis dahin standen die Schützen bis zu zehn Mann tief. So viele mussten nacheinander abfeuern, ehe der erste wieder nachgeladen hatte. Der Kampfstil war durch stereotype, beinahe mechanische Exerzierbewegungen geprägt. Die Linieninfanterie ging im Gleichschritt, mit exerziermäßigem Laden der Gewehre, vor. Nach dem geleiteten Massenfeuer wurde meist der Einbruch in die feindlichen Linien im Nahkampf mit dem Bajonett versucht. Besonders „gedrillte“ Linieninfanterie erzielte dabei große Wirkung. Das einzig wirksame Mittel dagegen war lange Zeit nur die Artillerie.

Der Zusammenhalt der Linienformation und deren maschinenartige Bewegungen waren jedoch nur im offenen und ebenen Gelände erfolgversprechend. Angriffe und ein rasches Vorgehen in gegliederten Geländeteilen waren mit dieser schwerfälligen Kampfformation kaum möglich. Durch den immer stärkeren Drill der Linieninfanterie verlor der einzelne Soldat mehr und mehr an Individualität und Selbstständigkeit. Die Linieninfanteristen wurden meist mittels „Konskription“ (Zwangsaushebung) aus den armen und unteren Gesellschaftsschichten rekrutiert. Disziplin und Gehorsam wurden mit strengen Strafen durchgesetzt - die Initiative der Soldaten nicht gefördert. Dadurch war im Kampf keine hohe Moral und Eigenständigkeit zu erreichen. Dennoch kämpfte der Großteil der Infanterie bis in das Zeitalter der französischen Revolutionskriege in der Linearformation.

Jäger - bewegliches Gefecht

Um die Fähigkeit für den Angriff und die Beweglichkeit der Truppen zu verbessern, gingen die Heere dazu über, neben der Linieninfanterie ein beweglicheres Kampfelement - die „leichte Infanterie“ zu entwickeln. Anfangs wurden häufig naturverbundene Volksgruppen aus den Wald-

und Gebirgsregionen in diesen Dienst gestellt. So konnten ihre körperliche Robustheit und hohe Motivation, sowie die meist unkonventionellen Kampfmethoden genutzt werden. Es entstanden u. a. in der britischen Armee leichte Infanterieformationen wie die „Gurkhas“ aus Nepal, in der österreichischen Armee die kroatischen „Grenzer“ sowie die „Tiroler Jäger und Scharfschützen“. Diese besonders wehrtüchtigen Gebirgsbewohner bzw. Männer vom Lande waren vor allem in den „kleinen Kriegen“ von großer Bedeutung. So konnten sich im Unabhängigkeitskrieg Nordamerikas (1775 bis 1783) die amerikanischen Siedler, welche keinen Drill als Linien Soldat kannten, gegen die europäische Linieninfanterie behaupten. Sie waren die besseren Schützen und nutzten das Gelände zu ihrem Vorteil aus. Besonders erfolgreich waren die „Rogers` Rangers“, welche sich, wie die europäischen „Jäger“, aus Waldläufern und Berufsjägern formierten.

Die Jägerformationen entwickelten sich von der Spezialfunktion immer mehr zu einer selbstständigen leichten Infanterietruppe. Ihre bewegliche Kampfweise im bedeckten Gelände war den starren Gefechtsformationen der schwerfälligen Linieninfanterie deutlich überlegen. In der Regel kämpften sie in geöffneter Gefechtsformation als sogenannte „Plänkler“ vor oder an den Flanken der geschlossenen Schlachtordnung.

Die Jäger eigneten sich besonders für den Kleinkrieg. Aufgrund der besonderen Fähigkeit zum beweglichen Kampf wurden in Österreich leichte Infanterietruppen an der Grenze zum Osmanischen Reich als Grenztruppen („Grenzer“) gegen einfallende Banden eingesetzt. Drill und Exerzieren, wie bei der Linieninfanterie, wurde bei der Jägertruppe weniger streng angewendet. Hier stand nicht das möglichst automatenhafte Ausführen von Schieß- und Ladeabläufen in den linearen und dichten Formationen im Mittelpunkt, sondern vielmehr das Kämpfen in lockerer Aufstellung in kleineren Einheiten. Deshalb konnten sie die Geländeformen, den Bodenbewuchs sowie Deckungen aller Art besser und flexibler ausnutzen. Jägereinheiten operierten vergleichsweise selbstständig und unabhängig.

Um den Zusammenhang der einzelnen Einheiten in der aufgelockerten Kampfweise zu erhalten, war die Verbindung über größere Strecken mit akustischen Hornsignalen wichtig. Aufgrund dieser Bedeutung wurde das „Jägerhorn“ zum besonderen Symbol der Jägertruppe. Man verflachte die Befehlshierarchien und verlagerte Entscheidungsbefugnisse auf untere Ebenen. Im Gegensatz zum Linieninfanteristen musste der einzelne Jäger in der Lage sein, selbstständig Ziele zu bekämpfen.

Die Jäger kämpften mit Gewehren, die sich aus Jagdwaffen mit gezogenen Läufen entwickelt hatten und ein genaues Treffen ermöglichten. Die üblichen Infanteriegewehre hatten glatte Läufe, welche vorrangig für ein schnelles Laden konstruiert waren. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde bei den Jägern auch eine größere Anzahl von „Windbüchsen“ (eine Art Luftgewehr) verwendet. Diese, mit komprimierter Luft aus einem Druckbehälter betriebenen, Windbüchsen eigneten sich vor allem für Hinterhalte, Schleichpatrouillen und geheime Expeditionen (Einsätze hinter feindlichen Linien; Anm.).

Jägereinheiten führten möglichst wenig Ausrüstung mit, die zum großen Teil mit Packpferden transportiert wurde. Sie verzichteten weitgehend auf Fuhrwerke („Bagagewagen“), was ihre Beweglichkeit im unwegsamen Gelände erheblich erhöhte. Da sich die frühen Jäger tatsächlich aus den Reihen der Berufsjäger und Forstleute rekrutierten, trugen sie grüne Uniformen, deren Farbe später nur mehr an den Kragenspiegeln übrigblieb. Durch die Naturverbundenheit und den starken Bezug zum eigenen Land entwickelten die Jägerformationen eine weit höhere Kampfmoral als die Linientruppen, welche meist unfreiwillig in die Kampfformationen gezwungen wurden.

Etablierung im Heer

Ein österreichischer Jägerstutzen „Lorenz“, Kaliber 13,6 mm mit gezogenem Lauf und Haubajonett. (Foto: Schwärzler)

Um bei der strukturellen Einordnung der Jägertruppen in das Heer Verwirrung zu vermeiden, kommt man nicht umhin, die Grundzüge des komplexen Heerwesens der österreichisch-ungarischen Monarchie zu erklären. Neben einer gemeinsamen Armee gab es mit den Landwehrverbänden auch eine territoriale Komponente. Die Soldaten des gemeinsamen Heeres wurden entweder als Söldner (auch außerhalb von Österreich) angeworben oder mittels Konskription rekrutiert. Neben dem gemeinsamen Heer bestanden in einigen Ländern des heutigen Österreich selbstständige Verteidigungsordnungen mit Landesmiliztruppen. Am weitesten und längsten ausgeprägt war diese gewohnheitsrechtliche Wehrpflicht in Tirol und Vorarlberg. Die freien Bauern und Bürger haben ihr Land jahrhundertlang in genossenschaftlichen Kampfgemeinschaften mit ihren eigenen Waffen verteidigt.

Da die Rekrutierung für das gemeinsame k.k. Heer oft schwierig und kostspielig war, wurde von den Habsburgern zunehmend die Landesmiliz für den Grenzschutz und die Landesverteidigung einbezogen. In Vorarlberg hat Kaiser Maximilian I. im Jahr 1511 die „Landesrettungsordnung“ und in Tirol das „Landlibell“ (Urkunde, die das Tiroler Militärwesen regelte; Anm.) vereinbart. Darin verpflichteten sich die Länder, im Kriegsfall eine eigene Landesmiliz zu bilden. So hatte Tirol anfangs 5 000 und später sogar bis zu 20 000 Mann zu stellen. Die „Schützen“ für die Landesmiliz wurden von den Gerichtsgemeinden ausgewählt und im Schießen ausgebildet. Als Privileg wurde in Tirol und Vorarlberg bis zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Jahre 1868 auf die Konskription für die gemeinsame k.k. Armee weitestgehend verzichtet.

Aufgrund der Niederlage gegen Preußen im Jahr 1866 wurde im Jahr 1868 zur Verstärkung der Heeresreserve die k.k. Landwehr mit präsenten Landesschützenregimentern aufgestellt. Die Landesschützen wurden nun zum festen Bestandteil des Heeres, in dem auch die allgemeine Wehrpflicht abgeleistet werden konnte. Aufgrund der parallelen Strukturen von gemeinsamer Armee und Landwehrorganisation muss in der Truppenbezeichnung zwischen den Jägern der k.k. bzw. k.u.k. Armee und den Landesschützen der k.k. Landwehr unterschieden werden - in der Kampfweise gab es jedoch keinen Unterschied.

Die genossenschaftlichen Schützengesellschaften in Tirol und Vorarlberg waren zur Förderung der Schießausbildung der Landesmiliz mit einer Schießstandordnung eingerichtet. Die Schützengesellschaften waren aber nicht in die militärische Organisation eingeordnet. Erst ab 1874 wurden die bei den „k.k. Schießständen“ eingeschriebenen „Standschützen“ mit einer Änderung des Wehrgesetzes zum k.k. „Landsturm“ als „letztes Aufgebot“ verpflichtet, um alle Wehrkraftreserven auszuschöpfen.

Wegen der wehrrechtlichen Sonderstellung von Tirol und Vorarlberg hatte die Werbung von freiwilligen Schützen und Jägern für das gemeinsame österreichische Heer lange Zeit wenig Erfolg. Erst drohende kriegerische Auseinandersetzungen gaben Anlass, neben dem Wehraufgebot des Landes zusätzliche freiwillige Jäger- und Scharfschützenformationen zur Unterstützung der k.k. Armee zu formieren. Wegen der besonderen Förderung des Schießwesens stand in Tirol und Vorarlberg ein großes Potenzial an treffsicheren Schützen für die Aufstellung von Jäger- und Scharfschützenformationen zur Verfügung. So wurden zur Abwehr des bayerischen Einfalls im Jahr 1703 Scharfschützenkompanien aufgeboden und erfolgreich eingesetzt.

Im Siebenjährigen Krieg (1756 bis 1763) wurden wiederum Jäger und Scharfschützen auf Kriegsdauer angeworben und im österreichischen Heer freiwillige „Jägerkorps“ gebildet. Diese Einheiten waren ohne dauernde Organisation und deshalb nicht in der ständigen Heeresstruktur eingegliedert.

Als erste ständig organisierte Truppe in Tirol wurde in der Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges im Jahr 1703 das „Tiroler Landbataillon“ aufgestellt, welches bis 1745 bestand. Die Schwäche der österreichischen k.k. Armee in der Auseinandersetzung mit Preußen forderte eine Verstärkung des Heeres. Daher ließ Maria Theresia im Jahr 1745 ein neues „Tiroler Feld- und Landregiment“ mittels freier Werbung errichten. Dieses Tiroler Regiment ordnete man im Jahr 1769, mit der Nummer 46, in die Reihen der Infanterieregimenter der k.k. Armee ein. Ein höheres Ansehen und eine stärkere Anziehungskraft hatte in Tirol jedoch das zum Landesaufgebot zählende „Scharfschützenkorps“. Dieses absolvierte regelmäßige Schießübungen und war weniger dem militärischen Drill unterworfen.

Aus diesem Reservoir an ausgebildeten Scharfschützen wurde zu Beginn des Bayerischen Erbfolgekrieges im Jahr 1778 das „Tiroler Jäger- und Scharfschützenkorps“ mit 2.300 Mann aufgestellt. Aufgeteilt in Abteilungen wurden die Scharfschützen den Bataillonen der Infanterieregimenter zur Unterstützung zugeteilt. Ab dieser Zeit waren die „Jäger“ im Heer fest etabliert.

Fenner-Jäger

Mit dem „Tiroler Jäger- und Scharfschützenkorps“ als Kern, wurde im Jahre 1801 das erste ständig organisierte Jägerregiment in der k.k. Armee, das Tiroler Jägerregiment Nr. 64 (die k.k. Armee verfügte bereits über 63 Infanterieregimenter) aufgestellt. Nachdem 1805 Tirol und Vorarlberg an Bayern abgetreten werden mussten, wurde das Regiment dem Ergänzungsbezirk

Villach überwiesen. Während der Befreiungskriege gegen Napoleon wurde das Tiroler Jägerkorps („Fenner-Jäger“) deshalb außerhalb von Tirol und Vorarlberg mit Freiwilligen gebildet. Benannt war das Jägerkorps nach seinem Inhaber Feldmarschalleutnant Baron Fenner von Fennberg.

Tiroler Kaiserjäger



Kaiserjäger erobern eine italienische Fahne in der Schlacht bei Novara 1849. (Gemälde: Montanelli-Cervi, Scontri alla Bicocca di Novara)

Nach dem Sturz Napoleons wurde 1814/1815 durch den Wiener Kongress die Neuordnung Europas vollzogen und Österreich das adriatische Küstenland, Dalmatien und in Oberitalien Venedig und Mailand zugesprochen. Zur Sicherung dieser

Vermehrung waren zusätzliche, ständig verfügbare Truppen notwendig. Kaiser Franz I. ordnete deshalb an, in den wiedergewonnenen Ländern Tirol und Vorarlberg, ein Jägerregiment aufzustellen. Am 16. Jänner 1816 begann die Aufstellung von vier Jägerbataillonen mit einem Kern aus „Fenner-Jägern“. Das neue Jägerregiment erhielt die Ehre, den Namen „Kaiserjäger“ zu führen. Bis zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Jahr 1868 hatte jeder Gerichtsbezirk eine bestimmte Anzahl von Rekruten zu stellen. In Tirol war, im Unterschied zu anderen österreichischen Provinzen, der Adel nicht vom Militärdienst befreit. Dadurch war die Rekrutierung erleichtert - wenn nicht genug Freiwillige aufgebracht wurden, entschied das Los. Das Losziehen war für den Einzelnen eine schicksalsschwere Angelegenheit, da die Dienstzeit in den Jahren 1816 bis 1868 zuerst zwölf, dann acht und schließlich sechs Jahre dauerte. Jedem Regiment waren sowohl deutschsprachige, als auch italienische Bezirke zugewiesen - das Nationalitätenverhältnis betrug etwa 3 zu 2. Sitz des Regimentskommandos war Innsbruck, wo auch ein Bataillon stationiert war.

Die anderen drei Bataillone waren über mehrere Städte und Orte Tirols und Vorarlbergs verteilt. Das Regiment wurde im Laufe der Zeit immer weiter verstärkt und zählte im Jahr 1894 schließlich 16 Bataillone. Wegen der schweren Überschaubarkeit dieser Bataillone kam es am 1. Mai 1895 zu einer Neuordnung mit vier Regimentern. Die neu aufgestellten Regimenter erhielten die Bezeichnung k.u.k. 1., 2., 3. und 4. Regiment der Tiroler Kaiserjäger.

Selbstständige Feldjägerbataillone

Bereits ab 1808 wurden als moderne Truppen, neben dem Tiroler Jägerkorps (ab 1816 „Kaiserjäger“), zusätzlich neun selbstständige Feldjägerbataillone (FJgB Nr. 1 bis 9) aufgestellt. Sie bestanden aus jeweils 675 Soldaten, gegliedert in vier Jägerkompanien mit vier Zügen zu je vier Gruppen. Im Jahr 1813 kamen die FJgB Nr. 10, 11 u. 12 dazu. Nach der Revolution 1848 erfolgte mit der Aufstellung der FJgB Nr. 13 bis 25 und ab 1859 mit der Formierung der FJgB Nr. 26 bis 32 eine weitere Vermehrung. Von 1866 bis 1880 wurden die FJgB Nr. 33 bis 40 aufgestellt. Damit war der Höchststand an selbstständigen Jägerbataillonen erreicht.

Die 40 Feldjägerbataillone waren in allen Teilen des Reiches stationiert. Auf dem Gebiet des heutigen Österreichs bestanden das FJgB Nr. 3 u. 26 in Oberösterreich, Nr. 8 u. 35 in Kärnten, Nr. 9 u. 27 in der Steiermark, Nr. 10 u. 21 in Niederösterreich, Nr. 15 u. 34 in Salzburg.

Im Vergleich mit anderen Staaten im damaligen Europa verfügte Österreich gegen Ende des 19. Jahrhunderts über die stärkste Jägertruppe. Die „Tiroler Jäger“ und die selbstständigen Jägerbataillone erhielten besonders geeignete Soldaten. Diese wurden aufgrund der höheren Anforderungen besser als „normale“ Infanteristen bezahlt. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Jägertruppe ein immer größeres Ansehen genoss. Ihre Standhaftigkeit und Tapferkeit im Kampf ist durch höchste Auszeichnungen dokumentiert.

Auswirkungen der Französischen Revolution

Die Französische Revolution mit ihrem gesellschaftlichen Wandel verursachte gravierende Veränderungen der militärischen Kampfweise. Eine Armee ganz neuen Typs entstand. Die Revolution, mit ihren großen gesellschaftlichen Veränderungen, hat das Söldnertum und das Monopol der Aristokratie auf die Offiziersstellung abgeschafft.

Mit der „Levée en masse“ (frz. Massen-aushebung; bezeichnet die Art der Wehrpflicht in Frankreich ab 1793; Anm.) wurde das Bürgerheer eingeführt, das sich mit dem Staat identifizierte und freiwilligen Gehorsam leistete. Die große Veränderung des Charakters des Offizierskorps (90 Prozent Adelige vor 1789 - später nur mehr 3 Prozent) und dessen Öffnung für begabte Unteroffiziere bewirkte eine wesentliche Veränderung im Denken und in der Art der Kriegsführung.

Die individuelle Leistung war nun wichtiger als die gesellschaftliche Stellung der Offiziere oder deren Abstammung. Auch waren die zur Armee einberufenen Bürger mit ihrem neuen Freiheitsgefühl nicht mehr bereit, sich einer strikt formalen Disziplin zu unterwerfen. Frankreich verfügte zudem über wenig gut ausgebildete Soldaten, aber über eine hohe Anzahl an freiwilligen neuen Bürgern. Die Lineartaktik konnte deshalb nur mehr unvollkommen angewandt werden. So entstand eine geöffnete Gefechtsordnung, die ähnlich der Kampfweise der Jäger, ebenfalls im durchschnittlichen (kuperten; Anm.) Gelände funktionierte.

Die mangels ausgebildeter Soldaten zunächst als Notbehelf entwickelte, neue Gefechtsform trug wesentlich zu den Erfolgen des französischen Heeres bei. In Schwarmlinien (Schützenketten) aufgelöste leichte Infanteristen (Tirailleurs) leiteten mit gezieltem Einzelfeuer das Gefecht (Plänkler Gefecht) ein, wobei der einzelne Schütze die vorhandenen natürlichen Deckungen ausnützte. Die dahinter in dichten Kolonnen folgenden Hauptkräfte traten anschließend zum Sturm an und brachen an der Schwachstelle des Gegners durch. Die schmalen und tiefen Kolonnen waren leichter zu formieren und ermöglichten raschere Bewegungen als die langen Linien. Das Gefecht wurde mit dieser Kampfweise praktisch in jedem Gelände möglich.

Die höhere Beweglichkeit auf einem größeren Gefechtsfeld wurde zusätzlich mit einer Erweiterung der Verantwortungsbereiche von Untergebenen - innerhalb klarer Zielvorgaben und selbstständigem Handeln - unterstützt (Auftragstaktik). Damit besiegten die französischen Truppen die starr geführten und unbeweglichen Linienformationen. Die französischen Revolutionskriege mit der neuen beweglichen Gefechtsführung beschleunigten den Ausbau der österreichischen Jägertruppe. Es galt, den leicht beweglichen französischen Tirailleurs eine ebenso bewegliche und gut schießende Truppe entgegenzustellen.

Aufgaben und Einsatzgrundsätze

Für die ersten Jägertruppen gab es zunächst keine Dienstvorschriften. Ab Ende des 18. Jahrhunderts wurden von kriegserfahrenen Offizieren abgefasste und fachbezogene „Abhandlungen über den Dienst der Feldjäger zu Fuß“ bis zur Einführung der ersten Vorschrift als Ausbildungsgrundlage verwendet.

Diese gaben die taktischen Aufgabenstellungen und wesentlichen Einsatzgrundsätze der Jägertruppe wieder, die eine erstaunliche Ähnlichkeit mit den heutigen Vorschriften haben.

Auszüge: Beim „Avancieren“ (Vormarschieren) sind die Jäger die „Avant Garde“ (Vorhut), um die marschierende Truppe vor überraschender Feindeinwirkung zu schützen. Es werden „Seitenpatrouillen“ (Seitensicherungen) eingesetzt, um die Flanken zu decken. Während einer Rückwärtsbewegung bilden die Jäger die „Arrier Garde“ (Nachhut), um das Nachdrängen des Feindes zu stören oder zu verhindern. Der Marsch der Jäger erfolgt in der Reihenformation, die bei Feindberührung unter größtmöglicher Ausnutzung des Geländes eine Schützenkette entwickeln. Gegen einen Angriff der feindlichen Kavallerie im offenen Gelände verteidigen sich die Jägerkräfte durch die Bildung eines „Quarres“ (Viereck zur „Rundumverteidigung“; Anm.). Die Jägerpatrouillen führen die Erkundung des Geländes sowie die Feindaufklärung durch und stellen Beobachter oder Sicherungsposten.

Die Kurierdienste, als Verbindung zwischen den verschiedenen Truppenteilen, werden hervorgehoben. Hinterhalte und Überfälle auf feindliche Truppen, vor allem auf die feindlichen Offiziersstäbe, sind als wirkungsvolle Kampfformen angeführt. All diese Aufgaben erfordern ein Höchstmaß an Ausbildung, selbstständiges Handeln in aufgelöster Formation und selbstständiges Feuern auf erkannte Ziele in „Plänklermanier“. Ebenso wurde die Fähigkeit zum Kartenlesen und zur Ausfertigung von Geländeskizzen gefordert. Bei alledem galt es immer zu vermeiden, in größere, „unnütze“ Gefechte verwickelt zu werden. Zur schnellen Übermittlung von Befehlen wurde im Jahr 1805, zusätzlich zu den Jägerhörnern, der optische Telegraf eingeführt. Dabei handelte es sich um (meist auf Türmen angebrachte) Vorrichtungen, die mit Blinkspiegeln Nachrichten in Form von optischen Signalen, von Station zu Station, weitergaben.

Reglementierung der Jägerausbildung



Kaiserjäger Otto Konzett (Großvater des Autors) mit Schützen- und Distanzschätzsauszeichnung. (Foto: Schwärzler)

Nach dem „Abrichtungs- und Exerzierreglement 1841“ war die Ausbildung so zu gestalten, dass der Jäger die Ausrichtung für den kleinen Krieg begreift und sich durch seine Geschicklichkeit von der Linieninfanterie unterscheidet. Der Schießausbildung wurde höchste Bedeutung beigemessen und die Erfüllung klarer Trefferergebnisse gefordert. Die Stutzen-Jäger (ausgestattet mit Jägerstutzen mit gezogenem Lauf) durften innerhalb der Einsatzschussweite (350 Schritte) nie den Oberleib des auf der Scheibe dargestellten Feindes verfehlen. Die Karabinerschützen hingegen (sie hatten Karabiner mit glattem Lauf), mussten die Scheiben nur auf 250 Schritte zielsicher treffen. Die Schießleistungen der Mannschaft wurden durch die

Auszeichnung guter Schützen mit besonderen Zeichen wie Ehrenpulverhörnern und ab 1868 der Schützenauszeichnung (grüne Schnur mit fünf runden Wollknäueln) besonders herausgehoben. In den Schießinstruktionen wurde der Ausbildung im Distanzschätzen eine hohe Priorität zugeordnet.

Präzise Schießergebnisse waren nur mit der möglichst genauen Einstellung des Visiers auf die Zielentfernung zu erreichen. Die Ergebnisse der laufenden Distanzschätzübungen in unterschiedlichem Gelände bei verschiedenem Wetter wurden ebenso aufgezeichnet wie die Schießergebnisse. Nach 20 Schätzungen, mit durchschnittlich maximal zwölf Prozent Abweichung auf unterschiedliche Entfernungen (von 200 bis 2 000 Schritt), stufte man einen Jäger als verlässlich ein und der Kompaniekommandant verlieh ihm die „Distanzschätzauszeichnung“.

In den Jägerbataillonen wurden neben den Schießbewerben regelmäßig Wettkämpfe im Distanzschätzen durchgeführt. Das „Abrichtungs- und Exerzierreglement 1841“ bestimmte die besondere Gefechtsausbildung im Tirailieren (geöffnete Gefechtsform). Die Einnahme und rasche Veränderung der Gefechtsformationen - Schwarmlinie, Reihe, Kolonne, Quarre - mit deren Mischformen, die Ausnutzung des Geländes zur Deckung und zur gegenseitigen Feuerunterstützung waren Schwergewichte der Ausbildung. Großes Augenmerk legte man auf die Verteidigung von Brücken, Gebirgspässen und Dörfern sowie den Angriff im Wald und in Ortschaften. Aufgrund ihrer besonderen Fähigkeiten entwickelte sich die Jägertruppe zusehends zu einer umfassend verwendbaren Infanterietruppe. Das Exerzierreglement 1851 und das Abrichtungsreglement 1856 legten fest, dass der Jäger vorrangig dazu bestimmt ist, den Feind in geöffneter Ordnung „Mann gegen Mann“ zu bekämpfen. Darüber hinaus muss er die Fähigkeit besitzen, dem Gegner in geschlossener Ordnung entgegenzutreten. Dabei konnte die Jägertruppe auch zum Bajonettangriff eingesetzt werden.

Die bitteren Erfahrungen gegen die Hinterlader-Gewehre (Zündnadelgewehre) des preußischen Heeres in der Schlacht von Königgrätz (1866) führten im Jahr 1868 zu einer Bewaffnung mit Hinterladern. Die taktischen Einsatzgrundsätze und die Gefechtsausbildung wurden der neuen Feuergeschwindigkeit angepasst. Das „Abrichtungs- und Exerzierreglement 1868“ betonte die Ausnutzung der Feuerwirkung stärker als frühere Vorschriften. Die neuen Bestimmungen forderten, dass jeder Angriff mit zusammengefasstem intensivem Feuer vorzubereiten ist. Die Schwarmlinien (Schützenketten) wurden nun gemeinsam mit nachfolgenden Unterstützungsteilen und Reserven zum Einsatz gebracht. Im zerstreuten Gefecht war ein Viertel der Kampftruppen in der Schwarmlinie, ein Viertel für die Unterstützung und zwei Viertel für die Reserve bestimmt. Ab 1872 wurden für die Jägertruppe und die Infanterie einheitliche Schießinstruktionen verfügt. Neben der Gefechtsführung regelte das Exerzierreglement seit 1875 erstmals die Durchführung „gymnastischer Übungen“ (Sport) zur Vorbereitung der Truppe auf den Kampf.

Bewaffnung

Die ersten Jägertruppen waren mit den für die Jagd gefertigten Kugelstutzen oder Büchsen mit gezogenen Läufen und Steinschlosszündung bewaffnet. Die Zündung mittels Feuerstein, der mit dem Hahn auf eine Metallfläche schlägt und mit den entstehenden Funken das Schwarzpulver in der Pulverpfanne zündet, war bei Nässe unzuverlässig. Ab dem Jahr 1759 schuf die österreichische Armee eine einheitliche normierte Bewaffnung mit militärischen Jägerstutzen. Auf ein Bajonett wurde anfangs verzichtet.



Der Jägerstutzen Lorenz mit Perkussionszündung (li.) und ein Vorderlader mit Steinschlosszündung (re.) (Foto: Schwärzler)

Im Gegensatz zu Infanteriegewehren mit glattem Lauf (bei dem die Kugel fast von selbst in den Lauf rollt) musste beim Laden eines Stutzens zunächst ein kleines gefettetes Stoffstück (Pflaster) auf die Mündung gelegt werden. Darauf kam die Bleikugel, die zum Laufkaliber (anfangs 14,8 mm) nur einen minimalen Spielraum haben durfte und zusammen mit dem Pflaster größer als das Kaliber war. Beide mussten mit hohem Kraftaufwand in die mehrkantige Laufmündung geschlagen werden. Erst danach konnte die „geplasterte“ Kugel mit dem Ladestock bis zur Pulverladung gestoßen werden. Das wurde, durch die Verbrennungsrückstände des Pulvers, von Schuss zu Schuss schwieriger. Durch die beschwerliche Art des Ladens konnte der Jäger nur alle zwei bis drei Minuten einen Schuss abfeuern. Aufgrund der geringen Feuergeschwindigkeit kamen die Jäger vor allem gegen angreifende Kavallerie in Bedrängnis. Deshalb wurden sie, zum Teil mit schneller schießenden Infanteriegewehren (mit glattem Lauf) ausgestattet, die im ersten Glied Verwendung fanden. Als Ideallösung entwickelte man den Doppelstutzen mit einem gezogenen und einem glatten Lauf. Aufgrund der höheren Kosten kam es jedoch nicht zur Ausrüstung der gesamten Jägertruppe mit dieser Waffe.



Repetierstutzen System „Mannlicher - M 95 (li.), Jägerstutzen System „Werndl“ (mi.) und System „Wänzel“. (Foto: Schwärzler)

Für den Nahkampf wurden anfangs Hirschfänger (eine rund 50 cm lange Stichwaffe) verwendet. Ab dem Jahr 1796 bekamen die Jägerstutzen ein Haubajonett („Allzweckmesser“; aufgepflanzt auf die kurze Waffe konnte damit gestoßen und „gehauen“ werden; Anm.), das vor allem im Nahkampf mit der Kavallerie effektiver war. 1807 wurde neben dem Jägerstutzen ein kurzer Jägerkarabiner mit glattem Lauf für zwei Drittel der Mannschaft im ersten und zweiten Glied eingeführt. Den treffsicheren Stutzen mit größerer Reichweite führten nur mehr die besten Schützen im dritten Glied und alle Unteroffiziere mit sich. Die allgemeine Einführung der Perkussions-/Kapselzündung (ab dem Jahr 1854) mit Knallquecksilber gefüllten Kupferzündhütchen beschleunigte das Laden und erhöhte die Zuverlässigkeit bei Schlechtwetter stark.

Erst als sich die Vorderlader-Gewehre mit System „Lorenz M 1854“ im Jahr 1866 gegen das preußische Zündnadelgewehr als vollkommen unzureichend erwiesen, wurde die Einführung von Hinterlader-Gewehren mit Randfeuerpatronen aus Kupfer beschleunigt. Die Lorenzgewehre wurden anfangs nach dem System „Wänzel“ (Wiener Büchsenmacher, der dieses System entwickelte; Anm.) mit einer Verschlussklappe zu Hinterladern umgebaut. 1867 wurde mit dem Hinterlader-System „Werndl“ (Gewehre mit „Tabernakel“-Verschluss, der von Karl Holub und Josef Werndl konstruiert wurde; Anm.) aus Steyr mit einem Zylinderverschluss erstmals für die Infanterieregimenter und die Jägerverbände ein gleiches Gewehr eingeführt.

Die nächste gravierende waffentechnische Weiterentwicklung war das Repetiergewehr, dem in Europa jedoch lange Zeit nutzlose Munitionsverschwendung vorgeworfen wurde. Erst lange nachdem im amerikanischen Bürgerkrieg (1861 bis 1865) bereits Gewehre mit Metallpatronen in Röhrenmagazinen und Repetiermechanismus erfolgreich eingesetzt wurden, setzte sich dieses System in Österreich durch. Nach Erprobungen von verschiedenen Systemen führte die Kriegsmarine ein Gewehr mit Röhrenmagazin des Systems „Kropatschek“ ein. Schlussendlich wurde das Repetiergewehr System „Mannlicher“ von Steyr, mit Geradezugverschluss und einem Kastenmagazin zur Einschiebung von ganzen Patronenpaketen, zur Standardwaffe für die gesamte österreichische Armee. Von diesem Waffensystem der Modellreihe 95 fertigte man Gewehre, Karabiner und Stutzen an. Letztere allerdings nur für die Gebirgstruppen. Das Maschinengewehr wurde als Trupp-Waffe um 1900 in den österreichischen Heeresverbänden eingeführt.

Uniformierung der Jäger

Der schwarze Jägerhut mit aufgebogener Krempe und dem großen Jägerhorn mit Tiroler Wappen oder der Nummer des Bataillons wurde im Jahr 1811, der Federbusch 1841 eingeführt. Zusammen mit den grasgrünen Aufschlägen am Waffenrock kennzeichnete er ein Jahrhundert lang den altösterreichischen Jäger. Mit der Vereinheitlichung der Uniformen für die gesamte Infanterie im Jahr 1871 wurde die Feldkappe mit schwarzem Schirm und herunterklappbarem Ohren- und Nackenschutz auch bei den „Jägern“ eingeführt. Den Jägerhut trug man nur mehr zum Ausgang und bei Paraden.



Jäger und Schützen als Gebirgstruppen

Zwei Tiroler Kaiserjäger mit Skiausrüstung um das Jahr 1900. (Foto: Bundesheer/ Archiv 6. JgBrig)

Die österreichischen Jägertruppen in den Alpenländern wurden seit ihren Anfängen für die Grenzsicherung und Einsätze im Gebirge verwendet. Sie wurden jedoch nicht als Gebirgstruppen bezeichnet. So können das Tiroler Landbataillon, das Tiroler Jäger- und Scharfschützenkorps und das Tiroler Jägerregiment Nr. 64 als älteste Gebirgstruppen der österreichischen Armee bezeichnet werden.

Für den Einmarsch nach Bosnien und Herzegowina wurde im Jahr 1878 erstmals eine eigene

Gebirgsbrigade gebildet. Diese unterschied sich vor allem in der speziellen Transportausrüstung für das Gebirge von den normalen Feldtruppen.

Als erste offizielle österreichische Hochgebirgstruppen wurden ab dem Jahr 1906 in Tirol und Vorarlberg die Landeschützenregimenter I bis III der k.k. Landwehr für den Einsatz im Hochgebirge speziell ausgebildet und ausgerüstet. Im Ersten Weltkrieg wurden die Landeschützen aufgrund ihrer besonderen Bewährung zu Kaiserschützen umbenannt. Die Gebirgstruppen trugen als Kennzeichen ein Edelweiß am grünen Kragenspiegel und eine Auerhahnfeder (Hahnenstoß) an der Kappe.

Auf einen Blick

Die Jägertruppe entwickelte sich anfänglich aus Soldaten mit Spezialfunktionen - als Scharfschütze sowie Spezialist für den Kleinkrieg und dem zerstreuten Gefecht - zur umfassend einsetzbaren leichten Infanterie. Neben den waffentechnischen Neuerungen hatten auch politische und gesellschaftliche Veränderungen wie die Französische Revolution wesentlichen Einfluss auf die Weiterentwicklung und den Ausbau der Jägertruppe.

In Österreich umfassten die Aufgaben der Jäger grundsätzlich auch den Einsatz im Gebirge. Eine besondere Spezialisierung für den Kampf im Hochgebirge begann erst kurz vor dem Ersten Weltkrieg bei fünf Regimentern der k.k. Landwehr in Tirol, Vorarlberg und Kärnten. Von der Kampfweise der Jäger gingen wiederholt Innovationsschübe für die Infanterietaktik aus. Letztendlich wurden die Einsatzgrundsätze der Jägertruppe für die bewegliche Gefechtsführung und den Feuerkampf von der gesamten österreichischen Infanterie übernommen.

Brigadier Mag. Ernst Konzett ist Kommandant des Militärkommandos Vorarlberg.

Vorschau für 2021

(Termine ohne Gewähr)

Dazu verweisen wir auf unsere Homepage unter www.tirolerkaiserjaeger-innsbruck.at/, wo unsere Termine ständig aktualisiert werden.

20. Februar	Andreas-Hofer-Gedenkfeier, Bergisel und Hofkirche
02. Mai	Gauderfest mit Festumzug
08. Mai	40. Kaiserjägerschießen
03. Juni	Fronleichnamsprozession der Diözese Innsbruck
13. Juni	Herz-Jesu-Feier Land Tirol
01. August	Col di Lana-Feier (immer am 1. Sonntag im August)
13. August	Traditionstag des Militärkommandos Tirol (13. Ist ein Freitag)
15. August	Landesfeiertag
05. September	Pasubio Gedenkfeier österr. Platte (immer am 1. Sonntag im September)
05. September	Gedenkfeier in Pejo (immer am 1. Sonntag im September)
x. Oktober	Internationale Gefallenengedenkfeier am Soldatenfriedhof Amras
25. Oktober	Großer Zapfenstreich d. Österr. Bundesheeres a. Eduard Wallnöfer Platz in Ibk.
02. November	Allerseelenfeier des Militär Kommando Tirol am Bergisel, 10 ³⁰ Uhr
07. November	Tummelplatzfeier
11. Dezember	Weihnachtsfeier

Unsere Klubabende finden auch dieses Jahr wieder jeden ersten und dritten Montag um 20⁰⁰ Uhr (entfällt bei Feiertag) in unserem Heim im Urichhaus, 2. Stock, statt. Dazu sind auch Gäste unserer Mitglieder, nach vorheriger Anmeldung beim Obmann, willkommen.

Für Auskünfte stehen unser Obmann Christian Haager unter Tel. 0699 1092 1970, sowie die Obmann-Stellvertreter Heinrich Nagiller, Tel. 0676 82563295, und Romed Giner, Tel. 0650 2812640, gerne zur Verfügung.



Raiffeisen Landesbank Tirol AG, IBAN: AT86360000000623488, BIC: RZTIAT22

